

Arbeitsmarktpolitik im Argen?

Optionen der Steuerung von Hartz IV

Harald Riedel,
Bundesagentur für Arbeit

Netzwerk SGB II: Die Rolle von ARGE n, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit

Evangelische Akademie Loccum, 24. bis 26. Oktober 2005

Das Netzwerk

In einem Netzwerk wirken verschiedene Akteure zur formell oder informell zusammen zum Zweck, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Der Vorteil eines Netzwerks liegt in der Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen mit der Folge eines besseren Prozessergebnisses.

Netzwerke in der lokalen Arbeitsmarktpolitik

„Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ (MoZArT) - Beispiele:

- ▶ Köln: Gemeinsames Job-Center für Alhi- und /oder HLU-Beziehern
- ▶ Essen: Gemeinsame Vermittlungsagentur für Kombi-Bezieher
- ▶ Kiel: Projekt TANDEM als Gemeinsame Vermittlungs- und Betreuungseinrichtung

Modelle im Ausland:

- ▶ England
- ▶ Skandinavische Länder

Netzwerke in der lokalen Arbeitsmarktpolitik

Die grundlegende Erkenntnis aller erprobten Ansätze:

Ein enges Netzwerk von Akteuren in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen ermöglicht eine hohe Kontaktdichte und ein intensives Fördern und Fordern.

Das SGB II eröffnet die Chance eines individuellen Förderns und Forderns in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen eines Netzwerks und ist damit der richtige Ansatz.

Netzwerk SGB II – Verankerung des Netzwerkgedankens

Träger der Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die kreisfreien Städte und Kreise (§ 6 SGB II).

Weitere Grundlagen im SGB II für die Zusammenarbeit vor Ort:

- ▶ § 6 Abs. 1 Satz 2: Die Träger können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen.
- ▶ § 18 SGB II: Agenturen arbeiten bei der Erbringung von Eingliederungsleistungen mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen. Dies gilt auch für die kommunalen Träger und die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6 a SGB II.
- ▶ § 44 b SGB II: Die Träger der Leistungen nach dem SGB II erreichen Arbeitsgemeinschaften. Die ARGE nimmt die Aufgaben der Agentur für Arbeit als Leistungsträger wahr. Die kommunalen Träger sollen der Arbeitsgemeinschaft die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB II übertragen.

Das Netzwerk SGB II



Organisationsformen in der SGB-II-Praxis

Die Leistungen nach dem SGB II werden in der örtlichen Praxis in drei verschiedenen Organisationsformen erbracht:

- ▶ 355 Arbeitsgemeinschaften („ARGE“n) nach § 44 b SGB II
- ▶ 69 zugelassene kommunale Träger („Optionskommunen“) nach § 6a SGB II
- ▶ 19 Fälle, in denen die Die Agenturen für Arbeit die Leistungen nach dem SGB II und die Kommunen die Kosten der Unterkunft in „getrennter Trägerschaft“ jeweils in eigener Regie erbringen

Die Organisationsform der ARGE bildet somit ein flächendeckendes Netz bei der Erbringung der Leistungen nach dem SGB II.

Die lokalen ARGE-Netzwerke zeichnen sich durch einen starken Sozialraumbezug aus.

Aufgabenübertragung im ARGE-Netzwerk

Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Agenturen sowie die kreisfreien Städte und Kreise errichten Arbeitsgemeinschaften auf örtlicher Ebene (§ 44 b SGB II).

Die Agenturen übertragen auf die ARGEn:

- ▶ die arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II (Beratung, Vermittlung, Förderung von ABM, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung; Einstiegsgeld),
- ▶ die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Alg II, Sozialgeld), die Regelleistungen, die Mehrbedarfe, den befristeten Zuschlag (nach dem Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld I) sowie
- ▶ die Durchführung der Sozialversicherung der Alg-II-Empfänger.

Die kommunalen Träger sollen auf die ARGEn übertragen:

- ▶ Die Berechnung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung,
- ▶ einmalige Leistungen sowie
- ▶ flankierende Dienstleistungen (z.B. Sucht- und Schuldnerberatung).

Aufgaben der ARGEEn im Netzwerk

Das Aufgabenspektrum der ARGEEn umfasst ...

- ▶ die Organisation der ARGE (Aufbau- und Ablauforganisation),
- ▶ die Ressourcenplanung (Eingliederungsmaßnahmen, Finanzmittelverwendung, Personalplanung),
- ▶ die Beauftragung von Dritten (zur Wahrnehmung von Aufgaben der ARGEEn),
- ▶ die Verabschiedung eines Arbeitsmarktprogramm sowie
- ▶ die Sicherung des operativen Tagesgeschäfts.

Entscheidungsorgane der ARGE

- ▶ Der Geschäftsführer ist verantwortlich für das operative Geschäft und die Erreichung der operativen Ziele .
- ▶ Die Trägerversammlung aus Vertretern der Kommune sowie der Agentur für Arbeit entscheidet über grundlegende organisatorische und operative Fragen im Zusammenhang mit der ARGE.
- ▶ Gemeinsame Einigungsstellen zur Klärung strittiger Fragen im Zusammenhang mit der Erwerbsfähigkeit von Hilfebedürftigen.
- ▶ Der Beirat besteht aus Vertretern des lokalen Arbeitsmarkts und gemeinwohlorientierten Organisationen zur Erörterung und Konsensbildung im Zusammenhang mit lokalen arbeitsmarktpolitischen Fragen und Programmen.

Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit im ARGE-Netzwerk

Wichtig hier:

Rahmenvereinbarung zwischen dem BMWA, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden – Ziel ist die Stärkung der dezentralen Verantwortung und der Rolle der Geschäftsführer (Weisungsbefugnis/ Finanzverantwortung)

Der Bundesagentur obliegt für die von ihr übertragenen Aufgaben die Gewährleistungsverantwortung:

- ▶ Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung
- ▶ Umfang und Definition von Mindeststandards bei der Leistungserbringung und die Sicherstellung der Mindeststandards durch die Vertreter der Agenturen in den Trägerversammlungen

sowie die

- ▶ Controlling-Berichterstattung für die ARGEEn
- ▶ Benchmarking
- ▶ Statistik

Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit im ARGE-Netzwerk

Darüber hinaus ist die Bundesagentur ...

zentraler Dienstleister:

- ▶ Bereitstellung von IT-Infrastruktur
- ▶ Umsetzungsunterstützung (Arbeitshilfen, Best-Practice-Angebote)
- ▶ Qualifizierungsangebote
- ▶ Bereitstellung von Planungsinstrumenten (z.B. Statistik-Angebote)

... und stimmt die Weiterentwicklung des SGB II mit dem BMWA und den kommunalen Spitzenverbände ab.

Die Rolle der Agenturen vor Ort im ARGE-Netzwerk

Die Agenturen vor Ort stellen für die ARGE n

- ▶ Fachwissen und Erfahrungen in den Bereichen Integration und Leistungsgewährung durch qualifiziertes Personal,
- ▶ Kenntnisse der lokalen und überregionaler Arbeitsmärkte und
- ▶ Dienstleistungen für die ARGE n (Berufsberatung, Reha/SB-Leistungen, Arbeitgeberservice)

zur Verfügung.

Aufgaben der Kommunen im ARGE-Netzwerk

Die Kommunen stellen den ARGE n ...

- ▶ Fachwissen und Erfahrungen bei der Betreuung von Hilfebedürftigen und kommunalen Betreuungsinstrumenten (z. B. Schuldner- oder Suchtberatung,
- ▶ Kenntnisse über das örtliche soziale Netzwerke,
- ▶ Kenntnisse über die spezifische lokale Sozialstruktur,
- ▶ Kenntnisse in der Prüfung der Lebensumstände der Betroffenen,
- ▶ Erfahrungen in der örtlichen Wohnraumsituation und der Berechnung der Kosten der Unterkunft und
- ▶ z. T. eigene Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt sowie Erfahrungen bei der Integration von Arbeitslosen

zur Verfügung.

Herausforderungen für das ARGE-Netzwerk

Der Aufbau und das Tagesgeschäft der ARGEen sind geprägt von ...

- ▶ Unterschiedlichen Verwaltungskulturen der Träger mit unterschiedlichen Erfahrungen in der Vergangenheit,
- ▶ einem umfangreichen Aufbau der Infrastrukturen in 355 ARGEen,
- ▶ der Notwendigkeit einer schnellen Personalgewinnung,
- ▶ einem Qualifizierungsbedarf von 40.000 Mitarbeitern im SGB II, in den IT-Fachverfahren und in der Integration von SGB-II-Kunden,
- ▶ der Bewältigung einer weit unterschätzten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften,
- ▶ Der Betreuung von 6,62 Mio. Personen, davon 2,83 Mio. Arbeitslose nach dem SGB II,
- ▶ der Begegnung der Kostenexplosion im SGB II und
- ▶ einer sich schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Chancen in der Zusammenarbeit im ARGE-Netzwerk

Erfolgschancen durch Bündelung von Fachwissen, Kenntnissen und Erfahrungen:

- ▶ Kompetenzen der kommunalen Mitarbeiter von kommunalen Netzwerken im Sozialbereich, der sozialen Strukturen oder sozialen Indikatoren.
- ▶ Kenntnisse der Agentur-Mitarbeiter vom lokalen und überregionalen Arbeitsmarkt sowie Kontakten zu Arbeitgebern.

Der Erfolg der ARGE-Netzwerke

- ▶ Von Januar bis September 2005 wurden 5 Mio. Erst- und Folgeanträge auf Alg II bearbeitet. Daraus ergaben sich 4,6 Mio. Neu- und Weiterbewilligungen.
- ▶ Für Eingliederungsmaßnahmen wurden bis Ende September 3,1 Mrd. Euro insgesamt gebunden. Das sind ca. 55 Prozent der verfügbaren Mittel.
- ▶ Seit Jahresbeginn haben über 1 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik begonnen (ohne PSA, BB und Reha).

Etwa 50 Prozent erfolgte in Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ca. 432.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige traten in eine Beschäftigung schaffende Maßnahme ein.

Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im SGB II

Seit Beginn 2005 wurden für insgesamt **über 1,0 Mio.** Personen arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt.

Ca. **474.000 Personen** in Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf den 1. Arbeitsmarkt

- ▶ Beauftragung Dritter mit der Vermittlung: 160.000 Personen.
- ▶ Berufliche Weiterbildung 33.400 Personen.
- ▶ Trainingsmaßnahmen: 270.000 Personen.

Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (ohne PSA): **47.000 Personen.**

- ▶ Eingliederungszuschüsse: 34.000 Personen.
- ▶ Einstiegsgeld: 9.300 Personen.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: **432.000 Personen.**

- ▶ Arbeitsgelegenheiten: 396.000 Personen.
- ▶ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM): 35.000 Personen

Sonstige Leistungen: Ca. 58.000 Personen.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren

- ▶ 1,01 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, davon 329.000 arbeitslos gemeldet (660.000 in Schule, Studium oder Ausbildung)
- ▶ Seit Jahresbeginn beträgt der Zugang an arbeitslosen Jugendlichen im SGB II insgesamt 545.300
- ▶ Der Abgang an arbeitslosen Jugendlichen im SGB II beträgt seit Jahresbeginn 510.000.
- ▶ 60 % sind länger als 3 Monate arbeitslos. Zuletzt sank dieser Bestand um 6,6 %.
- ▶ Seit Jahresbeginn 230.500 Jugendliche im Rechtskreis SGB II in eine Maßnahme (ohne PSA, BB, Reha / 51,5 % - Maßnahmen zur Verbesserung von Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt / 42 % in Arbeitsgelegenheiten)

Maßnahmen und ihre Umsetzung im ARGE-Netzwerk

- ▶ Betreuungsschlüssel bei Jugendlichen unter 25 Jahren von 1:75 fast flächendeckend erreicht.
- ▶ Bundesweiter Förderpreis für „Jugend in Arbeit“ zeichnet innovative und wirksame Ideen und Konzepte bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus.
- ▶ Durch Jugendkonferenzen werden regionale Netzwerke für Beschäftigung aufgebaut.
- ▶ Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen als Wettbewerb, in dem die 50 erfolgversprechendsten Förderprojekte unterstützt werden sollen.
- ▶ Förderung von 30.000 Zusatzjobs mit Laufzeiten bis zu 3 Jahren im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer.

Arbeitsmarktpolitik im Netzwerk SGB II

Fazit nach 10 Monaten SGB II:

- ▶ Die Netzwerke sind weitgehend geknüpft. Die ARGE sind weitgehend aufgebaut.
- ▶ In Teilbereichen wird nach wie vor an Verbesserungen in Aufbau und Organisation gearbeitet – Bsp. Telefonische Erreichbarkeit/ Qualifizierung der Mitarbeiter
- ▶ Das Fördern und Fordern hat fast überall begonnen.
- ▶ Die nächsten Schritte:
 - ▶ Aufbau von Controlling und Benchmarking
 - ▶ Aufbau eines systemverträglichen Steuerungssystems und Abschluss von Zielvereinbarungen